

SG 06.10.25
über

Herrn Oberbürgermeister
Gert-Uwe Mende

über
Magistrat

und
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Gerhard Obermayr

an die CDU-Rathausfraktion

M 8.10

WIESBADEN



Der Magistrat

Dezernat für Finanzen, Schule
und Kultur

Stadtrat Dr. Hendrik Schmehl

02. Oktober 2025

Anfrage der CDU-Rathausfraktion vom 25. August 2025, Nr. 267/2025 nach § 45 der
Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung

25-V-03-0014

Bildung des Grundbudgets

Der Entwurf des Kämmerers zum Haushalt 2026 enthält für jedes Dezernat ein Grundbudget. Darüber hinausgehende Bedarfe wurden über die „Anmeldungen über den Grundbedarf hinaus“ eingebracht. Für eine vertiefende Betrachtung des eingebrachten Grundbudgets ist sein Zustandekommen näher zu beleuchten.

Ich frage daher den Magistrat:

- 1.) Welches Grundbudget wurde den einzelnen Dezernaten zur Eingabe ihrer Bedarfe ursprünglich zur Verfügung gestellt?
- 2.) Mit welchen darüber hinausgehenden Bedarfen (inhaltlich und nominell) sind die einzelnen Dezernate in die Kämmerergespräche gegangen?
- 3.) In welchem Umfang wurde daraufhin den einzelnen Dezernaten das ursprünglich vorgesehene Grundbudget erhöht und im Kämmererentwurf abgebildet?

Die Antworten zu vorgenannten Fragen sind inhaltlich und nominell nachvollziehbar aufzuschlüsseln.

Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

zu 1)

Die Eingabevorgaben der Dezernate bitten ich Sie, den angehängten Dateien zu entnehmen. Erläuternde Hinweise finden Sie in der Aufstellungsverfügung sowie in meinem dazu gehörenden Anschreiben, welches ich ebenfalls beigelegt habe.
Bei Bedarf stehen Ihnen gerne die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Dezernates für eine detaillierte Erläuterung zur Verfügung.

zu 2) und 3)

Bei Ihren Anfragen zu 2) und 3) bin ich mir im Unklaren, ob diese noch von den in der HGO normierten Kontroll- und Überwachungsrechten der Stadtverordnetenversammlung gedeckt sind. Ich habe deswegen das städtische Rechtsamt um eine Prüfung des Sachverhaltes gebeten.

Ich bitte um Ihr Verständnis, dass ich bis zu einer Auskunft des Rechtsamtes von einer Beantwortung Ihrer Fragen zu 2) und 3) absehe.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Hendrik Schmehl



Der Magistrat

Versand nur per E-Mail

Dezernate
Ämter / Eigenbetriebe
Dezernatscontroller/innen
Amtscontroller/innen

Dezernat für Finanzen, Schule
und Kultur

Stadtrat Dr. Hendrik Schmehl

6. Februar 2025

Aufstellung des Haushaltsplans 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

im vergangenen Jahr haben wir gemeinsam den ersten einjährigen Haushalt aufgestellt. Ich bedanke mich nochmals sehr für Ihre Unterstützung und die erfolgreiche Umsetzung.

Nun steht die Aufstellung des Haushaltsplans 2026 an.

Leider hat sich die finanziellen Ausgangssituation der Landeshauptstadt Wiesbaden nicht verbessert. Im Gegenteil - die Finanzlage der hessischen Kommunen ist kritisch - in den Worten des Hessischen Städtetages (Rundschreiben 0014-2025) sogar „desaströs“.

Im Detail führt der Städtetag dazu aus: „Flächendeckend müssen die Städte mit defizitären, vielfach sehr hoch defizitären Haushalten 2025 kalkulieren. Eine solch schwierige Finanzlage ist aus der Vergangenheit nicht zu erinnern. 2025 wird finanziell katastrophal. Und doch werden wir uns leider noch nach diesem Jahr zurücksehnen, wenn die Haushalte 2026, 2027 und 2028 anstehen.“

Auch in Wiesbaden ist die Lage - wenn auch auf leicht niedrigerem Niveau - kritisch: Die Schere zwischen Erträgen und Aufwendungen geht trotz Rekorderträgen immer weiter auseinander.

Der kommende Haushalt für das Jahr 2026 steht daher unter der Prämisse, dass wir den Bestand all unserer kommunalen Leistungen - so weit wie es uns möglich ist - sichern. Im Umkehrschluss bedeutet dies jedoch auch, dass keine Möglichkeit für einen Ausgleich inflationsbedingter Mehrkosten besteht.

Unsere gemeinsame Aufgabe wird es also sein, bei steigenden Ausgaben und sinkenden Einnahmen der Aufsichtsbehörde einen genehmigungsfähigen Haushalt vorzulegen.

Diese Herausforderung ist wie immer nur mit vereinten Kräften zu meistern. Daher bitte ich Sie, diejenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ihres Fachbereichs, die mit dieser Aufgabe besonders belastet sein werden, nach Kräften zu unterstützen.

Die Verfügung zum Aufstellungsverfahren übersende ich anbei. Die Eingabevorgaben plane ich, Ihnen in den nächsten 14 Tagen zur Verfügung zu stellen.

Mir ist bewusst, dass Sie die Aufstellungsverfügung und die Eingabevorgaben später (als ursprünglich avisiert) erreichen. Dafür bitte ich Sie angesichts der finanziellen Herausforderungen, die mit der Aufstellung 2026 einhergehen, um Verständnis

Sollten sich daraus Probleme ergeben, bitte ich Sie, diese frühzeitig an Ihre/n Ansprechpartner/in in der Kämmerei zu adressieren.

Auch darüber hinaus stehen Ihnen bei Rückfragen die zuständige Sachbearbeiterin / der zuständige Sachbearbeiter in der Kämmerei selbstverständlich gerne zur Verfügung. Weitere Informationen finden Sie unter: \s0011c\20.Haushalt\Haushaltsplan 2026.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Hendrik Schmehl

Verteiler

Anlage

Aufstellungsverfügung

Haushaltsplan 2026



Inhalt

Allgemeine Grundsätze und strategische Vorgaben zur Aufstellung des Haushalts.....	1
Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit	1
Vollständigkeitsgrundsatz	1
Pflichtaufgaben vor freiwilligen Leistungen	1
Keine Fortschreibung von einmaligen Aufwendungen.....	1
Kassenwirksamkeit / periodengerechte Veranschlagung	1
Instandhaltungen	1
Umgang mit Anmeldungen über das Grundbudget hinaus	1
Fristen und Termine.....	2
Umstellung auf SAP4HANA	2
Rückfragen und Kontakt.....	2
Wichtige Paragraphen	2
§ 10 GemHVO - Allgemeine Planungsgrundsätze	2
§ 12 GemHVO - Investitionen, Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen.....	2
Grundsätze zur Aufstellung des Ergebnishaushalts.....	4
Grundbudget.....	4
Planungsprioritäten.....	4
Definition von Leistungskategorien.....	4
Planungs-Vorrang von Weisungsaufgaben und Gesetzlichen Pflichtleistungen.....	4
Ausnahmen vom Planungsvorrang und Umgang mit Folgekosten.....	4
Weitere Planungsprioritäten	5
Ämterweise Planung	5
Personal- und Versorgungsaufwendungen.....	5
Folgekosten von neuen freiwilligen Leistungen für den Ergebnishaushalt.....	5
Hinweise zur Aufstellung des Ergebnishaushalts in SAP	6
Ablauf des Aufstellungsverfahrens.....	6
Planung der Primärkosten.....	6
Planeingabeverfahren mit Deckelung	7
Kontierungshilfe	8
Instandhaltungen.....	8
Direkte Leistungsverrechnung (dLV)	8
Kontrakte mit der Poststelle und dem Druck-Center	9
Planung Kapazitäten.....	9
Planung Tarife	10
Kalkulationsschema 2026.....	10
Tarife auf Liegenschaften	10
Erfassung der Tarife.....	11
Statistische Kennzahlen.....	11

Übersichten Mitgliedsbeiträge und Zuweisungen / Zuschüsse	11
Produktinformationen	11
Fachbereichsübergreifende Planungen Ergebnishaushalt	11
Versicherungen	11
Kopierkosten	11
Mietverrechnung (Änderung des Planverfahrens).....	12
Rundfunkgebühren / ARD/ZDF Beitragsservice.....	12
Regelungen zu Auswertungsmöglichkeit der IT-Kosten (Amt 15)	12
Spezielle Kosten - nicht durch Fachbereiche zu planen.....	14
Mietvorauszahlungen, Instandhaltungen bei Mietmodellen	14
Verrechnungen	14
Abschreibungen	14
WIVERTIS-Services	14
Grundsätze zur Aufstellung des Finanzhaushalts	16
Eingabevorgaben / Generelle Vorgaben / Zielsetzung	16
Bereits begonnene Maßnahmen & Mehrbedarfe	16
Ausnahmen vom Fortführerprinzip	16
Hinweise zur Aufstellung des Finanzhaushalts in SAP	17
Planungsgrundsätze	17
Grundsatz	17
Folgekosten im Ergebnishaushalt.....	17
Folgekosten im Finanzhaushalt.....	17
Investive Beschaffungen über 100.000 EUR	17
Weitere Vorgaben	17
Kassenwirksamkeit	18
Anmeldeverfahren	18
Anmeldungen von investiven Zuschüssen	19
Terminplan zur Aufstellung des Haushalts 2026	20
Vorgaben zur Berücksichtigung der HANA-Umstellung 2026	22
Allgemeine Regelungen.....	22
Regelungen zu Instandhaltungsmaßnahmen.....	22
Regelungen zu statistischen Kennzahlen.....	23
Regelungen zu (künftigen) Verrechnungskostenstellen	23
Regelungen zur direkten Leistungsverrechnung (dLV).....	23
Rückfragen	23

Allgemeine Grundsätze und strategische Vorgaben zur Aufstellung des Haushalts

Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit

Sämtliche Aufwendungen / Auszahlungen sind vor der Anmeldung auf Einsparungsmöglichkeiten hin zu untersuchen. Alle Erträge / Einzahlungen müssen vollständig erfasst und ausgeschöpft werden. Bei kostenrechnenden und ähnlichen Einrichtungen ist ein möglichst hoher Deckungsgrad sicherzustellen. Gebührensatzungen und Entgeltordnungen sind darauf zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Zur Anmeldung vorgesehene Maßnahmen sind in jedem Einzelfall daraufhin zu untersuchen, ob Zuwendungen des Landes, Bundes oder Dritter in Anspruch genommen werden können.

Vollständigkeitsgrundsatz

Es ist vollständig und getrennt nach Einnahmen / Erträgen und Ausgaben / Aufwendungen zu planen.

Pflichtaufgaben vor freiwilligen Leistungen

Die Erfüllung von Aufgaben, zu welchen die Landeshauptstadt Wiesbaden gesetzlich verpflichtet ist (gesetzliche Pflichtaufgaben), genießt Vorrang vor freiwilligen Leistungen. Gesetzliche Pflichtaufgaben sind daher bei der Planung vordringlich zu berücksichtigen.

Keine Fortschreibung von einmaligen Aufwendungen

Ausgabenermächtigungen für einmalige, nicht wiederkehrende Aufwendungen oder abgeschlossene Projekte werden künftig nicht mehr im Budget fortgeschrieben.

Kassenwirksamkeit / periodengerechte Veranschlagung

Bei der Bemessung der Haushaltsansätze und Verpflichtungsermächtigungen ist das Kassenwirksamkeitsprinzip zu beachten. Es dürfen nur Erträge / Einzahlungen und Aufwendungen / Auszahlungen veranschlagt werden, die dem jeweiligen Haushaltsjahr wirtschaftlich zuzurechnen sind. Für Auszahlungen bei Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die erst in späteren Jahren fällig werden, sind Verpflichtungsermächtigungen maßnahmenbezogen zu veranschlagen ([§ 102 HGO](#)). Die Verpflichtungsermächtigungen stellen die Ermächtigungsgrundlage für die Auftragsvergabe dar. Zur Eingabe der Verpflichtungsermächtigungen steht die folgende [Prozessbeschreibung](#) zur Verfügung.

Instandhaltungen

Die Instandhaltungen sind analog zum Verfahren des Vorjahres zu den Haushaltsplanberatungen anzumelden. Eine Planung im Grundbudget ist nicht vorgesehen.

Umgang mit Anmeldungen über das Grundbudget hinaus

In SAP werden nur die Anmeldungen erfasst, die innerhalb des Grundbudgets geplant werden. Die Anmeldungen über das Grundbudget hinaus werden analog zum Verfahren des Vorjahres durchgeführt.

In den Anmeldungen über das Grundbudget hinaus sollen keine sog. „unabweisbaren Bedarfe“ enthalten sein. Um unabweisbaren Bedarfe zu vermeiden, sind daher im Ergebnishaushalt die oben genannten Planungsprioritäten strikt zu beachten.

Unabhängig davon sind bei den Anmeldungen über das Grundbudget hinaus insbesondere im Finanzaushalt einmalige und laufende Folgekosten für den Ergebnishaushalt mit aufzuführen. Für aktuell laufende Projekte aus dem Finanzaushalt ist eine Übergangsregelung vorgesehen. Die entsprechenden Vordrucke und Unterlagen werden Ihnen rechtzeitig zur Verfügung gestellt.

Fristen und Termine

Der Zeitplan für das Aufstellungsverfahren kann nur eingehalten werden, wenn alle zu leistenden Arbeiten termingerecht abgeschlossen werden. Sollten sich dennoch konkrete Schwierigkeiten abzeichnen, wenden Sie bitte unverzüglich die Kämmerei!

Umstellung auf SAP4HANA

Bitte beachten Sie bzgl. der HANA-Umstellung die [Hinweise](#) am Ende des Dokuments.

Rückfragen und Kontakt

Für Rückfragen steht Ihnen die zuständige Sachbearbeitung im Zentralen Controlling der Kämmerei gerne zur Verfügung. Fragen können jederzeit auch an „20.haushaltsplan@wiesbaden.de“ gerichtet werden.

Wichtige Paragraphen

§ 10 GemHVO - Allgemeine Planungsgrundsätze

- (1) Die Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sind in voller Höhe und getrennt voneinander zu veranschlagen, soweit in dieser Verordnung nichts anderes bestimmt ist.
- (2) Die Erträge und Aufwendungen sind in ihrer voraussichtlichen Höhe in dem Haushaltsjahr zu veranschlagen, dem sie wirtschaftlich zuzurechnen sind, die Einzahlungen und Auszahlungen sind nur in Höhe der im Haushaltsjahr voraussichtlich eingehenden oder zu leistenden Beträge zu veranschlagen; sie sind sorgfältig zu schätzen, soweit sie nicht errechenbar sind.
- (3) In den Teilhaushalten sollen produktorientierte Ziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden. Die Ziele und Kennzahlen bilden die Grundlage für die Erfolgskontrolle und Steuerung der Haushaltswirtschaft und sind in die Berichterstattung nach § 28 einzubeziehen.
- (4) Für denselben Zweck sollen Aufwendungen und Auszahlungen nicht an verschiedenen Stellen im Haushaltsplan veranschlagt werden. Wird ausnahmsweise anders verfahren, ist auf die Ansätze gegenseitig zu verweisen.

§ 12 GemHVO - Investitionen, Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen

- (1) Bevor Investitionen von erheblicher Bedeutung beschlossen werden, ist unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, mindestens einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Folgekosten, die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung zu ermitteln.
- (2) Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Baumaßnahmen dürfen erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Kostenberechnungen und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die Kosten der Maßnahme, des Grunderwerbs und der Einrichtung sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter und ein Bauzeitplan im Einzelnen ersichtlich sind. Den Unterlagen ist eine Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen beizufügen.
- (3) Für erhebliche Instandhaltungs-, Instandsetzungsmaßnahmen und vergleichbare Maßnahmen gilt Abs. 1 entsprechend.
- (4) Ausnahmen von Abs. 2 und 3 sind bei Vorhaben von geringer finanzieller Bedeutung und bei unabsehbaren Instandsetzungen zulässig; jedoch muss mindestens eine Kostenberechnung vorliegen.

Ergebnishaushalt

Grundsätze und Hinweise zur Aufstellung

Grundsätze zur Aufstellung des Ergebnishaushalts

(Laufende Verwaltung und Instandhaltungen)

Grundbudget

Das Grundbudget („Eingabevorgabe“) für den Haushalt 2026 baut auf den Planzahlen des Haushaltsjahrs 2025 auf.

Planungsprioritäten

Definition von Leistungskategorien

Weisungsaufgaben

Sind gesetzlich verpflichtende Leistungen (in der Regel mit individuell einklagbarem Rechtsanspruch) die dem Grunde und der Höhe nach gesetzlich vorgegeben sind. Der Handlungsspielraum der Landeshauptstadt Wiesbaden erstreckt sich in der Regel nur noch auf die Organisation der Verwaltung der Leistungserbringung.¹

Gesetzliche Pflichtleistungen sind Aufgaben, zu denen zu denen die Landeshauptstadt Wiesbaden gesetzlich verpflichtet ist. Diese unterteilen sich in:

Gesetzliche Pflichtleistungen der Kategorie 1

Dabei handelt es sich um gesetzliche Pflichtaufgaben, deren Leistungshöhe zwar im Gesetz nicht in absoluter Höhe, jedoch weitgehend festgelegt ist. Für die Landeshauptstadt Wiesbaden besteht zwar grundsätzlich ein Handlungsspielraum in der konkreten Ausgestaltung. Da in der Regel ein individuell einklagbarer Rechtsanspruch besteht, ist der Handlungsspielraum jedoch äußerst begrenzt.²

Gesetzliche Pflichtleistungen der Kategorie 2

Dabei handelt es sich um die übrigen gesetzlichen Pflichtaufgaben, zu deren Erbringung die Landeshauptstadt Wiesbaden verpflichtet ist. Da in der Regel kein individuell einklagbarer Rechtsanspruch besteht, ist der Handlungsspielraum deutlich größer.³

Neue Gesetzliche Pflichtleistungen

Sind gesetzliche Pflichtleistungen beider Kategorien sowie Weisungsaufgaben, welche die Landeshauptstadt Wiesbaden im Haushaltsjahr 2026 erstmals erbringen muss. Diese beruhen in der Regel auf gesetzlichen Änderungen.

Mehrjährige vertragliche Bindungen

Sind vertraglich definierte Leistungsbeziehungen der Landeshauptstadt Wiesbaden, welche zum Haushaltsjahr 2026 nicht gekündigt werden können.

Alle übrigen Leistungen der Landeshauptstadt Wiesbaden sind **Freiwillige Leistungen**.

Planungs-Vorrang von Weisungsaufgaben und Gesetzlichen Pflichtleistungen

Aus den im Rahmen der Eingabevorgabe bereitgestellten Mitteln (Grundbudget) sind vorrangig (und in folgender Reihenfolge) Weisungsaufgaben und Pflichtleistungen der Kategorien 1 und 2 zu planen. Sofern gesetzliche Pflichtleistungen anteilig über das gesetzlich gebotene Maß hinaus erbracht werden, sind diese Anteile nachrangig zu beplanen.

Ausnahmen vom Planungsvorrang und Umgang mit Folgekosten

Vom vorgenannten Planungsvorrang ausgenommen sind neue Gesetzliche Pflichtleistungen. Diese sind über die Liste Anmeldungen über das Grundbudget hinaus anzumelden und dort

¹ Beispiele sind: Umweltrechtliche Antragsverfahren, Grundschulkinderbeförderung, Bearbeitung von Bauanträgen, Sonderbaukontrollen, Leistungsgewährung SGB II, SGB XII, AsylbLG, Wohngeld.

² Beispiele sind: Feuerwehr, Gewährung der Schulpflicht, Fallmanagement SGB II, Jugendamt, Gewährung Rechtsansprüche Kinderbetreuung, Wahlen.

³ Beispiele sind: Sportförderung und Bereitstellung von Sportanlagen, Gewässer-, Hochwasser-, Katastrophen- und Immissionschutz, Kinderspielplätze, Veterinär- und Gesundheitswesen, Stadtpolizei, Jugendarbeit, Schulsozialarbeit, Statistik, Ordnungswesen.

entsprechend zu kennzeichnen. Zudem ist in der Tabelle die gesetzliche Grundlage der Maßnahme zu benennen und die Maßnahme ist zu kategorisieren.⁴

Vom vorgenannten Planungsvorrang ausgenommen sind ebenfalls Aufwendungen, welche sich aus der erstmaligen (oder vollständigen) Inbetriebnahme einer Investition oder eines Projektes⁵ ergeben (nachfolgend Personal- und Betriebskosten) und für welche es noch keine Beschlussfassung zum Umgang mit diesen Folgekosten gibt. Sofern für diese Personal- und Betriebskosten innerhalb des Grundbudgets keine (Erst-Investitionen) bzw. nicht ausreichende Mittel (Ersatz-Investitionen mit wesentlichen Erweiterungen) zur Verfügung stehen sollten, sind diese zunächst nicht bzw. nur anteilig innerhalb des Grundbudgets zu beplanen und stattdessen für das Kämmerergespräch anzumelden.

Weitere Planungsprioritäten

Als nächstes sind im Grundbudget Maßnahmen mit mehrjähriger vertraglicher Bindung zu beplanen.

Danach sind jene Maßnahmen zu planen, die bereits begonnen worden sind und auch fortgeführt werden sollen. Sollte sich bei ämterweiser Einhaltung der obigen Planungsprioritäten ergeben, dass bereits begonnene Maßnahmen (die prinzipiell fortgeführt werden sollen) nun aufgrund der Prioritäten nicht mehr fortgeführt werden können, so sind diese über die Liste Anmeldungen über das Grundbudget hinaus anzumelden und dort entsprechend zu kennzeichnen.

Neue Maßnahmen und Projekte sind hingegen über die Liste „Anmeldungen über das Grundbudget hinaus“ anzumelden.

Ämterweise Planung

Die vorgenannten Planungsprioritäten sind ämterweise zu betrachten.

Sollte sich bei Einhaltung der obigen Planungsprioritäten ergeben, dass das jeweilig dem Amt zugeordnete Grundbudget nicht ausreichen sollte, um Weisungsaufgaben, Pflichtleistungen und Mehrjährige vertragliche Bindungen vollständig abzudecken, ist das Problem durch das Fachdezernat im Kämmerergespräch zu erörtern und im Detail zu erläutern.

Etwaige Budgetverschiebungen innerhalb des jeweiligen Dezernates zwischen einzelnen Ämtern sind im Rahmen des Kämmerergesprächs zu erläutern.

Personal- und Versorgungsaufwendungen.

Für die Personal- und Versorgungsaufwendungen des Bestandspersonals erfolgt eine Hochrechnung auf Basis LOGA durch Dezernat I/11. Die ermittelten Zahlen sind (für das Bestandspersonal) verbindlich. Kosten für Tarifsteigerungen sind durch die Dezerne und Fachämter nicht separat zu planen. Dies gilt auch für mögliche Tarifsteigerungen von Beteiligungen, welche einen Betriebskostenzuschuss erhalten. Deshalb sind hierfür Beträge in den Anmeldungen über das Grundbudget hinaus unzulässig. Das Budget für neue Stellen hingegen ist im Rahmen der Anmeldungen über das Grundbudget hinaus zu beantragen.

Folgekosten von neuen freiwilligen Leistungen für den Ergebnishaushalt

Bei der Anmeldung von neuen freiwilligen Leistungen oder Projekten im Ergebnishaushalt sind die künftigen laufenden Folgekosten (Personal- und Betriebskosten) der Maßnahme anzugeben und bei der Anmeldung entsprechend zu kennzeichnen.

⁴ Kategorien sind Weisungsaufgaben, Gesetzliche Pflichtaufgaben Kategorie 1, Gesetzliche Pflichtaufgaben Kategorie 2. Die Kategorisierung ist kurz zu begründen.

⁵ Dies umfasst sowohl Projekte des Finanz- als auch des Ergebnishaushaltes.

Hinweise zur Aufstellung des Ergebnishaushalts in SAP

Ablauf des Aufstellungsverfahrens

Die Ämter planen bitte zunächst ihre

- Primärkosten,
- Tarife,
- Leistungsabgaben (Kapazitäten),
- Leistungsaufnahme (direkte Leistungsverrechnung) und
- statistischen Kennzahlen

innerhalb ihres Geschäftsbereiches.

Die dezentralen Controller/-innen erstellen bitte zu diesem Zweck für ihr Amt eine interne Zeitplanung und koordinieren den Planungsprozess. Die Dezernatscontroller/-innen sind verantwortlich für die Einhaltung der Planungsprämissen und der Zeitplanung.

Die dezentralen Erfassungen der Anmeldungen durch die Dezernate und Ämter erfolgen bis 28.03.2025. Anschließend erfolgt eine Überprüfung der Eingaben durch die Kämmerei.

Bis 28.03.2025: Dezentrale Erfassung der Anmeldungen

Planung der Primärkosten

Analysieren Sie bitte mit Hilfe der unten genannten Berichte Ihre bisherige Kostenverteilung auf den Kostenstellen und Innenaufträgen und passen Sie diese entsprechend Ihrer Erfahrungen der letzten Jahre gegebenenfalls an.

SAP bietet über die mehrseitigen Berichte

- ZS105 (KST/Plan-Ist-Vergleich),
- ZP101 (PSP/Plan-Ist-Vergleich) und
- ZI102 (IA/Plan-Ist-Vergleich)

Hilfestellung für die Planung.

Sofern Sie sich nur die budgetrelevanten Kostenarten anzeigen lassen möchten, können Sie auch die Budgetberichte

- ZS150 (KST/Budgetbericht),
- ZP150 (PSP/Budgetbericht) und
- ZI150 (IA/Budgetbericht)

verwenden.

Das System ist so eingestellt, dass die Planwerte auf volle 10 € gerundet werden.

Einzelne Kostenarten können wieder zu vorgegebenen Plankostenarten zusammengefasst werden; die Entscheidung über deren Verwendung trifft das Amt.

Ausgenommen hiervon sind

- einzelne Kostenarten (z. B. Verfügungsmittel des Stadtverordnetenvorstehers)
- einzelne Bereiche, die ihre Planung kostenartengenau durchführen müssen, weil ansonsten wichtige Planungsinformationen verloren gehen (z. B. SGB II, Allgemeine Finanzwirtschaft).

Sofern Sie für die Planung neue Stammdaten benötigen (Kostenarten, Kostenstellen, PSP-Elemente, Innenaufträge) sollen diese bis zum 07.03.2025 per UAM beantragt werden. Eine spätere Beantragung ist möglich, wird jedoch Ihren Zeitdruck erhöhen. Die Kämmerei wird sich bezüglich der anzupassenden Stammdatenmodelle, Geschäftsprozesslisten, Verantwortlichkeiten etc. mit Ihnen in Verbindung setzen.

Bis 07.03.2025: Beantragung neuer Stammdaten per UAM

Für die Kontrolle der Planungen stehen Ihnen die Berichte

- ZT127 (Teilergebnisplan PC intern) und
- ZC125 (PC Kontrolle Planung)
- ZC150 (Budgetbericht neu ab 2019)

zur Verfügung.

Bitte beachten Sie den vorgezogenen Termin für die Planung der Tarife. Sie werden gebeten, die Tarife so bald wie möglich nach Abschluss Ihrer Primärkostenplanung zu errechnen (s.u.) und ins System einzupflegen. Im System ist die Leistungsaufnahmeplanung der Ämter, die Leistungen von Ihnen beziehen möchten, technisch abhängig davon, dass bei der Leistung abgebenden Stelle ein Tarif im System vorhanden ist.

Planeingabeverfahren mit Deckelung

Jedes Dezernat erhält einen technischen Deckel (Finanzobergrenze), der in der Eingabemaske abgebildet ist. Es ist technisch nicht möglich, diese Obergrenze zu überschreiten.

Für die Planung der Primärkosten steht Ihnen in diesem Jahr wieder die Transaktion ZCO_PLAN zur Verfügung. Wählen Sie in der Einstiegsmaske das Haushaltsjahr 2026 und Ihr Dezernat aus.

Nach Ausführung gelangen Sie in die Planeingabemaske.

The screenshot shows the SAP ZCO_PLAN planning interface. At the top, there are menu items: Neu, Prüfen, Text, Simulieren, and Buchen. Below that, there are fields for Version (D00) and Geschäftsjahr (2026). A message indicates <keine Meldung vorhanden>. The main area displays a table with columns: Finanzobergrenze 2026, Verfügbar 2026, Finanzobergrenze 2027, and Verfügbar 2027. The values are all 0,00. Below this is a toolbar with various icons. The main data entry grid has columns: Innenaufrag, Kostenstelle, Beschreibung, Kostenart, Beschreibung, Plan 2026, Veränderung, Plan 2027, Veränderung, and Finanzobergrenze. The first row of the grid is highlighted in yellow.

Hier können Sie auch vorher ausgefüllte Excel-Tabellen einspielen. Wenn Sie dies tun möchten, empfiehlt es sich, für jedes Kontierungsobjekt (Kostenstelle oder Innenauftrag) eine

Excel-Tabelle auszufüllen und diese in die Eingabemaske zu kopieren. Die grauen Felder werden dabei nicht ausgefüllt. Den Vordruck „Planung 2025“ finden Sie im Verzeichnis „[\s0011c\20.Haushalt\Haushaltsplan_2026\Vordrucke](#)“.

Kontierungshilfe

Nutzen Sie für die Planung die [Kontierungshilfe](#) von Amt 21 im Verzeichnis „[\s0011c\20.Haushalt\Haushaltsplan_2026\Kontierungshilfe](#)“. Die Kontierungshilfe ist nicht mehr aktuell. Im Zuge der Umstellung auf SAP4HANA wird eine neue Kontierungshilfe erstellt. Bis die aktualisierte Version vorliegt, weisen wir auf Besonderheiten für die Planung hin, soweit sie uns bekannt sind.

Instandhaltungen

Die Instandhaltungen sind analog zum Verfahren des Vorjahres zu den Haushaltsplanberatungen der Stadtverordnetenversammlung anzumelden. Eine Planung im Grundbudget ist nicht vorgesehen.

Direkte Leistungsverrechnung (dLV)

Um eine einheitliche und geordnete Anwendung der dLV zu garantieren, wurden Leitplanken erarbeitet, die als Bestandteil der Budgetgrundsätze bereits veröffentlicht wurden.

Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Leistungsaufnahmeplanung ist eine vorherige Tarifplanung auf allen Endkostenstellen (Auftragnehmer)!

Die Leitplanken gelten für die Verrechnung zwischen den Ämtern.

Grundsätzlich gilt der Kontrakt mit der Leistungsaufnahmeplanung bzw. der Eingabe von Verrechnungsgrößen (z. B. m²) als (elektronisch) geschlossen. Es ist somit nicht erforderlich, darüber hinaus einen gesonderten Kontrakt anzufertigen.

Daneben besteht auch die Möglichkeit, Kontrakte über UAM oder in Papierform zu schließen. Werden Kontrakte in Papierform geschlossen, müssen die vereinbarten Leistungen unbedingt auch in SAP geplant werden!

Auch besteht die Möglichkeit, mit dem Auftraggeber zu vereinbaren, dass die Leistungsaufnahmeplanung durch den Auftragnehmer erfolgt und nur noch die Kontrolle bzw. Korrektur im abnehmenden Amt verbleibt.

In jedem Fall sollten sich die Parteien vorher abstimmen, welches Verfahren zum Einsatz kommt. Es kann z. B. sein, dass manche Ämter nicht über genügend UAM-User verfügen, um diese Variante erfolgreich umzusetzen.

- Bitte bearbeiten Sie die Ihnen vorliegenden Kontrakte zügig!
- Denken Sie auch daran, die Leistungen Ihrer Kostenstellen nur zu 80 % zu verplanen.
- Vergessen Sie außerdem nicht, die Leistungen Ihrer Kostenstellen für Ihre eigenen Produkte als Leistungsaufnahme auf Ihren Innenaufträgen zu planen.

Der [Vordruck für die Kontrakte](#) und der Vordruck für die [Planung auf eigene Innenaufträge](#) stehen Ihnen über die Verlinkungen oder im Verzeichnis „[\s0011c\20.Haushalt\Haushaltsplan_2026\Vordrucke](#)“ zur Verfügung.

Kontrakte mit der Poststelle und dem Druck-Center

Die Leistungen der Poststelle und des Druck-Centers werden mittels 1-Euro-Verrechnung verrechnet. Anders als bei Personalstunden-dLV stehen diese Leistungen in direktem Zusammenhang mit zahlungswirksamem Aufwand (Portokosten, Papier, Leasing) im Bereich des Hauptamtes. Die Eingabevorgaben der Poststelle bzw. des Druck-Centers bilden daher die Obergrenze für die Kontrakte. Mit Mehrbedarfen der Ämter kann wie folgt umgegangen werden:

- Muss von einem Amt ein höherer Kontrakt abgeschlossen werden, weil mehr Bedarf erwartet wird als es die Eingabevorgaben des Hauptamtes zulassen, erfolgt eine Verschiebung im Haushaltsplan 2026 zu Lasten des Auftraggebers.
- Alternativ wird der Kontrakt im Rahmen der zulässigen Menge abgeschlossen und bei einer tatsächlichen Überschreitung des Budgets durch Kontraktüberschreitungen der Budget-Mehrbedarf des Hauptamtes im jeweiligen Jahresabschluss durch die verursachenden Ämter durch Genehmigung überplanmäßiger Haushaltsausgaben gedeckt.

Eine Überplanung ist nicht möglich, da gegen den Deckel geplant wird. Ist ein Beleg gebucht, verringert sich das zur Verfügung stehende Planvolumen des entsprechenden Deckels.

Planung Kapazitäten

Die Dateien „Vorarbeit Planung Kapazitäten“ sind Grundlage für die Planung

- der statistischen Kennzahlen auf den Kostenstellen (qm Bürofläche, Anzahl Beamte, etc.) sowie auf den Innenaufträgen (z. B. Anzahl der Fälle),
- der auf der Kostenstelle zur Verfügung stehenden Kapazitäten (Personalstunden)

und stehen Ihnen im Verzeichnis „[\\s0011c\20.Haushalt\Haushaltsplan_2026\Vordrucke](#)“ zur Verfügung.

Aktualisieren Sie die Tabelle aus der letzten Haushaltsplanaufstellung vor der Planeingabe.

Für jede Endkostenstelle ist zwingend eine Kapazitäts- und Tarifplanung anzulegen, damit auch unterjährig eine ungeplante dLV erfolgen kann!

Übersicht: Sollstunden

Zeitraum	Arbeitstage	Arbeitnehmer/innen	Beamte und Beamtinnen	
		39 Stunden	41 Stunden	40 Stunden
Januar	21	163,80	172,20	168,00
Februar	20	156,00	164,00	160,00
März	22	171,60	180,40	176,00
April	20	156,00	164,00	160,00
Mai	18	140,40	147,60	144,00
Juni	21	163,80	172,20	168,00
Juli	23	179,40	188,60	184,00
August	21	163,80	172,20	168,00
September	22	171,60	180,40	176,00
Oktober	22	171,60	180,40	176,00
November	21	163,80	172,20	168,00
Dezember	20	156,00	164,00	160,00
Sollstunden 2026	251	1.957,80	2.058,20	2.008,00

Planung Tarife

Sobald Sie Ihre Primärkosten ermittelt haben und Ihre Personalkapazitäten feststehen, müssen Sie noch den Tarif für alle Kostenstellen errechnen.

Die Tarife müssen im System erfasst sein, um die Kapazitäten, Leistungsaufnahme (direkte Leistungsverrechnung) und die statistischen Kennzahlen zu planen. SAP lässt keine weitere Planung zu, solange die Tarife nicht eingebucht wurden. Somit muss nach der in der Aufstellungsverfügung genannten Reihenfolge erfasst werden. Selbiges gilt für die Kapazitäten. Wenn es (noch) keine Kapazität gibt oder keinen Tarif, kann das System nicht rechnen und weist die Anforderung mit wenig aussagekräftigen Fehlermeldungen ab, UAM auf ähnliche Weise. Damit die Frist der dezentralen Erfassung aller Plandaten (28.03.2025) eingehalten werden kann, wurde die Frist für die Planung der Tarife auf den 14.03.2025 festgesetzt.

Kalkulationsschema 2026

Kostenstellen-Plankosten der Kontenklassen 5 und 6 (außer Instandhaltungen) aus 2026

- + Alle im Ist gebuchten Mietverrechnungen und Anlagenumlagen aus 2024 inkl. Detraumlage
- = Kostenbasis
- : Plankapazität gemäß Tabelle
- = Tarif

Die Erfahrung zeigt, dass die Tarife in der Regel zwischen 35 und 70 Euro/Std. liegen, bei Dezernatsbüros o. ä. ggf. höher. Größere Aufwendungen, die z. B. zentral für das gesamte Amt auf eine Kostenstelle gebucht werden oder nichts mit dem Personal der Kostenstelle direkt zu tun haben, verfälschen den errechneten Tarif. Bitte bereinigen Sie daher Ihre Kalkulation um diese „Ausreißer“⁶ oder planen Sie diese Positionen auf die entsprechenden Innenaufträge.

Tarife auf Liegenschaften

Tarife für städtische Liegenschaften, die auf mehrere Kostenstellen / Innenaufträge verteilt werden, müssen nicht gesondert kalkuliert werden.

⁶ zum Beispiel Steuerungskostenstellen, die die WIVERTIS-Kosten des gesamten Amtes tragen

Erfassung der Tarife

Bitte erfassen Sie die Tarife frühestmöglich. Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Leistungsaufnahmeplanung ist eine vorherige Tarifplanung auf allen Endkostenstellen (Auftragnehmer)!

Bis spätestens 14.03.2025: Erfassung der Tarife auf Endkostenstellen

Statistische Kennzahlen

Drucken Sie sich Ihre statistischen Kennzahlen aus 2025 mit Hilfe des Berichtes ZK112 (statistische Kennzahlen auf PC-Ebene, Planversion 0) aus und aktualisieren Sie die Zahlen für 2026.

Übersichten Mitgliedsbeiträge und Zuweisungen / Zuschüsse

Für die Haushaltsplanberatungen sowie für den Druck müssen Anmeldungen für die Mitgliedsbeiträge und Zuweisungen / Zuschüsse in Einzelpositionen aufgeteilt werden. Eine entsprechende Übersicht mit dem aus SAP ermittelten Ergebnis 2024 erhalten Sie in der zweiten März-Hälfte 2025. Bitte schicken Sie die überprüfte (Ergebnis 2024) und ausgefüllte (Ansätze 2026) Übersicht bis zum 30.05.2025 an die Kämmerei zurück.

Bis 02.06.2025: Übersichten Mitgliedsbeiträge und Zuweisungen / Zuschüsse an die Kämmerei

Produktinformationen

Die Produktinformationen werden von den Fachbereichen direkt in SAP eingegeben (Transaktion ZPRODTEXT). Bitte überprüfen Sie bis zum 30.05.2025 die vorhandenen Produktbeschreibungen, auch aufgrund von Organisationsveränderungen, auf ihre Aktualität. Beachten Sie auch die Anforderungen des § 10 Abs. 3 GemHVO.

Bis 30.05.2025: Aktualisierung der Produktinformationen

Fachbereichsübergreifende Planungen Ergebnishaushalt

Versicherungen

Eine Aussage zu den Versicherungen wird nachgereicht.

Kopierkosten

Das Liegenschaftsamt berechnet für die Jahre 2026 die Planwerte. Die Planung der Kopierkosten erfolgt auf der Kostenart 617800 (Kopierkosten Amt 23). Die berechneten Planwerte finden Sie unter: [\s0011c\20.Haushalt\Haushaltsplan_2026\Kopierkosten](#)

Mietverrechnung (Änderung des Planverfahrens)

Der Prozess zum Einplanen der Mieten als auch die durch das Mietmanagement (640420) verwalteten und verrechneten Standorte gestaltet sich wie folgt:

- Amt 64 ermittelt für den Haushalt 2025 die Mietkosten einschließlich sämtlicher Nebenkosten.
- Diese Beträge werden auf der Basis der geschlossenen m² Kontrakte auf die Fachämter und Dezernate verteilt.
- Das Mietbudget wird nicht mehr per Planverrechnung in den Fachämtern und Dezernaten automatisch eingeplant.
- Die zu planenden Beträge werden den Fachämtern und Dezernaten mitgeteilt.
- Die entsprechende Tabelle wird im Verzeichnis „[\\s0011c\20.Haushalt\Haushaltsplan_2026\Mietverrechnung](#)“ hinterlegt.
- Die von Amt 64 ermittelten Beträge müssen von den Fachämtern und Dezernaten in eigener Verantwortung in der Haushaltsplanung berücksichtigt und eingegeben werden.
- Einsparungen im Mietbudget stehen zukünftig den Fachämtern und Dezernaten zur Verfügung (z. B. bei Umzügen, Abmietungen). **Jede Flächenreduktion muss im Vorfeld mit Amt 15 und Amt 64 abgestimmt werden.**
- Gleichzeitig müssen die Fachämter und Dezernate bei Flächenausweitungen selbst für Deckung sorgen.
- Unberührt davon bleiben die Ist-Verrechnungen über die bereits bekannten Ist-Kostenarten nach genutzten Quadratmetern.

Die Planung ist auf den in der Tabelle genannten Planungskostenarten vorzunehmen.

Betreff	Planung bei	Planungskostenart	Verrechnungskostenart
Mieten	Fachamt	605100	605101
		605200	605301
		605300	
		605600	605601
		617300	617301
		670000	670001
		670900	670901

Rundfunkgebühren / ARD/ZDF Beitragsservice

Die Kosten für den ARD/ZDF Beitragsservice werden aktuell unterjährig von Amt 15 getragen und am Jahresende auf den Querschnittssammler der jeweiligen Ämter verrechnet.

Es wird prinzipiell daran festgehalten, dass Amt 15 weiterhin für die Beitragsrechnung in Vorleistung tritt. Seit dem Haushaltsplan 2024 nutzt Amt 15 für die Verrechnung der Kosten hilfsweise die statistische Kennzahl „Anzahl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ (analog Verrechnung Jobticket).

Eine Planungshilfe steht unter dem Link „[\\s0011c\20.Haushalt\Haushaltsplan_2026\ARD_ZDF_Beitragsservice](#)“ zur Verfügung. Bitte berücksichtigen Sie die Daten bei Ihrer Haushaltsplanung.

Regelungen zu Auswertungsmöglichkeit der IT-Kosten (Amt 15)

Ausgangslage:

Durch Beschluss der städtischen Gremien sind wir verpflichtet die jährlichen IT-Kosten und die Planansätze auszuwerten.

Ziel ist, einen aktuellen und transparenten Überblick über alle laufenden und geplanten Digitalisierungsprojekte zu erhalten. Für diese gesamtstädtischen Auswertungen sind die folgenden Strukturen in SAP erforderlich.

Folgende Maßnahmen wurden dazu festgelegt:

- Für den laufenden Betrieb großer Verfahren sind bitte Vorkostenstellen anzulegen. Die Fachbereiche sind aufgefordert, entsprechende UAM-Anträge rechtzeitig zu stellen. Dazu kontaktieren Sie bitte frühzeitig das SAP4 HANA Teilprojekt Haushaltsplanung/-wirtschaft!

Große Verfahren in diesem Sinne sind Verfahren mit einer User-Zahl > 300 bzw. Fachverfahren mit einer besonderen Relevanz oder vielen Aufwandspositionen.

- IT-Kosten sind ausschließlich auf die folgenden Sachkonten zu planen und zu buchen:
 - 612015 Softwareentwicklung
 - 616640 Wartungskosten Software
 - 617915 andere sonstige Aufwendungen bezogener IT-Leistungen - neu (nicht mehr auf 617900)
 - 672015 Softwarelizenzen und IT-Nutzungsrechte - neu (nicht mehr auf 672000!)
 - 672100 GWG Softwarelizenzen
 - 673510 IT-Kosten WIVERTIS
 - 677015 Beratungskosten IT - neu (nicht mehr auf 677300, 677900 oder 679000)
 - 683100 Datenübertragungskosten
 - 672098 Projektkosten IT (Neu: Umbenennung)
- Für IT-Projekte ab einem Gesamtprojektbudget von 200 T€ sind verpflichtend Innenaufträge anzulegen.
Die Fachbereiche sind aufgefordert, entsprechende UAM-Anträge rechtzeitig zu stellen.
IT-Projekte in diesem Sinne sind zeitlich befristet, z. B.: Softwareeinführung, Release-Wechsel / Upgrade, Funktionsänderungen etc.
Für große Projekte wird empfohlen, eine Zeitaufschreibung durchzuführen. Zu deren Einrichtung sollten sich die Fachbereiche rechtzeitig an
sap-cc-service@wiesbaden.de wenden.

Spezielle Kosten - nicht durch Fachbereiche zu planen

Mietvorauszahlungen, Instandhaltungen bei Mietmodellen

Die Eingabe der Planung von Mietvorauszahlungen und Mietmodellen erfolgt zentral durch die Kämmerei. Bitte teilen Sie Ihrer Ansprechperson im zentralen Controlling die entsprechenden Planwerte per E-Mail mit.

Verrechnungen

Die Kosten für die folgenden Verrechnungen werden von den Ämtern 11 und 15 geplant. Sie müssen keine Beträge in Ihrem Budget reservieren und keine Planwerte einbuchen.

Betreff	Planung bei	Planungskostenart	Verrechnungskostenart
Internet	Amt 15	683100	683101
SAP-Lizenzen	Amt 15	616640	616641
Zeitwirtschaft	Amt 11	606100 616640 670100	670101
Jobticket	Amt 11	673100	673101

Die oben genannten Positionen werden als Kontrakt bzw. statistische Kennzahl erfasst, die Budgetbelastung erfolgt mit dem ersten Verrechnungslauf nach der Eingabephase.

Für die Internet-Nutzung erfolgt die Plan- und Ist- Kostenverrechnung auf den Querschnittssammlern der Ämter bzw. Dezernatsbüros.

Abschreibungen

Abschreibungen auf Sachanlagevermögen werden beim Abschreibungslauf aus den Anlagen heraus errechnet und maschinell in den Plan der hinterlegten Kontierungsobjekte geschrieben. Sie sind daher nicht in den Eingabevorgaben enthalten. Bis auf wenige Ausnahmen sollen sie nicht manuell geplant werden. **Ausnahme ist die Abschreibung auf Forderungen**.

WIVERTIS-Services

Die WIVERTIS-Services werden zentral von Amt 15 geplant und sind daher nicht durch die Fachbereiche zu planen.

Finanzhaushalt

Grundsätze und Hinweise zur Aufstellung

Grundsätze zur Aufstellung des Finanzhaushalts

(Investitionen, Investitionszuschüsse)

Eingabevorgaben / Generelle Vorgaben / Zielsetzung

Finanzwirtschaftliches Ziel bleibt es, eine übermäßige, die Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Wiesbaden überschreitende, Neuverschuldung zu vermeiden. Eingabevorgaben erhalten die Dezernate in diesem Verfahren nur für die investiven Beschaffungen sowie für investive Zuschüsse. Außerdem sind die Abstimmungen mit den ggf. bauausführenden Ämtern frühzeitig durchzuführen.

Bereits begonnene Maßnahmen & Mehrbedarfe

Alle Maßnahmen, die bereits begonnen wurden und auch fortgeführt werden müssen, sind zu planen. Die Planungsleistungen mit Grundsatzbeschluss, die sich über mehrere Jahre erstrecken, sind kassenwirksam zu planen.

Eine Maßnahme wird als bereits begonnen betrachtet, wenn ein Bau- oder der Projektbeginn tatsächlich vorliegt (nicht nur bloße Vorbereitungsmaßnahmen) oder wenn eine Grundsatzgenehmigung für Maßnahmen im einfachen Genehmigungsverfahren bzw. eine Ausführungsvorlage für Maßnahmen im zweigeteilten Genehmigungsverfahren vorliegt.

Mehrjährige genehmigte Planungsprozesse werden ebenfalls als Fortführer angesehen. Bereits begonnene Maßnahmen, für die aus Vorjahren Überleitungsmittel zur Verfügung stehen, sind neu zu veranschlagen. Diese Maßnahmen werden kassenwirksam über den gesamten Finanzplanungszeitraum (2026-2030 ff.) neu veranschlagt.

Die Kämmerei prüft die erfolgten investiven Anmeldungen anhand der aus dem Investitionscontrolling bekannten Maßnahmenliste. Zu diesem Zweck ist parallel zur Eingabe der Planwerte auch die entsprechende Liste zu aktualisieren. Bitte beachten Sie, in diesem Kontext insbesondere den aktuellen Baufortschritt sowie die grundlegende Sitzungsvorlage einzutragen.

Ausnahmen vom Fortführerprinzip

Bei den folgenden Programmen wird aufgrund ihres Charakters eine Fortführung unterstellt und im Rahmen der Budgetvorgaben mit dem Mittelwert des Ists der letzten vier Jahre im Grundbudget beplant. Hierzu zählen:

- Spielplatzprogramm
- Straßenbeleuchtungsprogramm
- Fahrbahndeckenprogramm
- Verkehrssicherung Fahrbahn, Ingenieurbauwerke, sowie Geh- und Wirtschaftswege
- Wohnbauförderung
- Soziale Stadt
- KITA-Ausbauprogramm

Weiterhin gelten als Fortführer die folgenden Maßnahmen, für welche im Rahmen der Eingabevorgaben ein gesondertes Budget zur Verfügung gestellt wird:

- Parkplatzprogramm (Refinanzierung über „Garagenfonds“)
- Erschließung (Refinanzierung über Erschließungsbeiträge)

Die Aktive Bodenpolitik ist im Kämmererentwurf zunächst analog zu den Vorjahren zu beplanen.

Hinweise zur Aufstellung des Finanzhaushalts in SAP

(Investitionen, Investitionszuschüsse und großen Instandhaltungen)

Planungsgrundsätze

Grundsatz

Geplant werden - unter Berücksichtigung der generellen Vorgaben des vorherigen Abschnitts - alle für den Finanzplanungszeitraum 2026 bis einschließlich 2030 bereits begonnenen investiven Maßnahmen.

Bauprojekte

Es dürfen nur bereits begonnene Bauprojekte beplant werden.

Neue Bauprojekte sind mittels der Anmeldungen über das Grundbudget hinaus für die Haushaltsberatungen der Stadtverordnetenversammlung vorzumerken und werden dort entschieden.

Folgekosten im Ergebnishaushalt

Bei den Anmeldungen über das Grundbudget hinaus sind einmalige und laufende Folgekosten für den Ergebnishaushalt (Personal- und Betriebskosten) mit aufzuführen.

Folgekosten im Finanzhaushalt

Bei neuen Bauprojekte sind Folgekosten im Finanzhaushalt (im Regelfall jene Teile der Erstausstattung welche ebenfalls investiv sind) aufzuführen und in Grundsatz- und Ausführungs-vorlagen zu beziffern.

Sofern bestehende Bauprojekte zu Folgekosten im Finanzhaushalt führen sollten (im Regelfall jene Teile der Erstausstattung welche ebenfalls investiv sind) und für diese noch keine Beschlussfassung besteht, so ist dies für das Kämmerergespräch anzumelden und dort zu erörtern.

Investive Beschaffungen über 100.000 EUR

Investive Beschaffungen und andere investive Maßnahmen (z. B. Zuschüsse) ab einem Betrag von 100.000 € sind mittels der Anmeldungen über das Grundbudget hinaus für die Haushaltsberatungen der Stadtverordnetenversammlung vorzumerken und werden dort entschieden. Hierbei ist die Maßnahme als Ganzes und nicht die einzelnen Beschaffungen zu verstehen. Diese Maßnahmen dürfen nicht im Grundbudget erfasst werden.

Weitere Vorgaben

Daten aus vorherigen Planungen werden nicht übernommen, daher ist mit jeder Haushaltsplanung der gesamte Finanzplanungszeitraum neu zu planen. Planungen aus Vorjahren können als Planungshilfen herangezogen werden.

Auszahlungsbedarfe für Einzelmaßnahmen, die über das Jahr 2030 hinausgehen, sind kumuliert im Jahr 2030 zu planen. Die Anmeldungen zum Haushalt sind auf volle 1.000 € zu runden.

Sofern eine Maßnahme nicht eindeutig dem Bereich Investition oder Instandhaltung zugeordnet werden kann, wenden Sie sich zur Klärung bitte an Ihre Ansprechperson in der Anlagenbuchhaltung. Insbesondere bei der Planung großer Instandhaltungsmaßnahmen ist in Absprache mit der Anlagenbuchhaltung bitte unbedingt und vordringlich zu prüfen, ob der Zuschnitt oder Umfang der Maßnahme so verändert bzw. erweitert werden kann, dass die Maßnahme als investiv eingeordnet werden kann.

Kassenwirksamkeit

Die Ansätze sind im Einzelfall nur so hoch zu bemessen, wie Zeitplan und Finanzierung es erfordern und sie personell auch umsetzbar sind (insbesondere auch im Hinblick auf die Höhe der übergeleiteten Mittel in den Vorjahren).

Wir bitten dringend darauf zu achten, dass die Mittel für **alle** Maßnahmen nur insoweit veranschlagt werden dürfen, wie sie dem jeweiligen Haushaltsjahr also tatsächlich wirtschaftlich (Mittelab- und -zufluss) zuzurechnen sind. Dies gilt auch für die Veranschlagung von Einzahlungen.

Für das Eingehen von Auszahlungsverpflichtungen für Investitionsausgaben, die erst in späteren Jahren fällig werden, sind Verpflichtungsermächtigungen zu veranschlagen. Eine Prozessbeschreibung steht Ihnen [hier](#) zur Verfügung.

Die Nutzung von Verpflichtungsermächtigungen für Instandhaltungsmaßnahmen ist nicht zulässig.

Bitte kontrollieren Sie bei allen Maßnahmen, ob

- sich eine zeitliche Verschiebung anbahnt oder anbietet,
- sie im Rahmen der vorhandenen Arbeitskapazitäten überhaupt umgesetzt werden können,
- auf die Maßnahme unter Prioritätsgesichtspunkten verzichtet werden kann,
- ihre Durchführung tatsächlich notwendig ist und
- bereits in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren eine Planung unbedingt erfordern.

Anmeldeverfahren

Die dezentralen Erfassungen der Anmeldungen durch die Dezerne und Ämter erfolgen bis 28.03.2025. Anschließend erfolgt eine formelle Prüfung der Eingaben durch die Kämmerei.

Bis 28.03.2025: Dezentrale Erfassung der Anmeldungen

Bevor Planwerte im SAP-System erfasst werden, ist die Excel-Tabelle „Anmeldung Investitionen“ auszufüllen. Diese Tabelle dient als Übersicht für die Planung der Fachbereiche und der Kontrolle der erfolgten Eingaben durch die Kämmerei. Die ausgefüllte Tabelle ist parallel zur vorgenannten Frist im Verzeichnis „\ls0011\c20.Haushalt\Haushaltsplan 2026\Anmeldungen“ zu speichern.

Die Anmeldung im SAP-System erfolgt dann auf Grundlage der ausgefüllten Tabelle über die SAP-Transaktion CJ40 in der Planversion D00 für die Anmeldung der Planansätze und in der Version DV0 für die Anmeldung der Verpflichtungsermächtigungen.

Bei der Planung im SAP-System ist darauf zu achten, dass nur noch laufende (Fortführer-) Maßnahmen auf den alten I.-Projekten geplant werden dürfen. Neue Maßnahmen oder jährliche Programme müssen auf den neuen 5er-Projekten geplant werden.

Zu berücksichtigen ist bei der Planung der Projekte, dass die Planung der I.-Projekte auf mehreren Ebenen der Projekte möglich ist, jedoch nur eine korrekte Planungsebene existiert. Diese kann über die beigelegte „Übersicht über die Standardprojekte mit Planungsebenen“ anhand des jeweiligen Projektprofils ermittelt werden. Bei den 5er-Projekten ist die Planung auf der falschen Ebene technisch ausgeschlossen.

Sollten für die Haushaltsplanung neue Projekte benötigt werden, sind diese vorab der dezentralen Erfassung durch die Fachbereiche als 5er-Projekte anzulegen und der Kämmerei zur Prüfung und Freigabe zur Verfügung zu stellen. Wenn möglich sollten bereits im System angelegte 5er-Projekte für die Planung genutzt werden, dies gilt insbesondere für Programme.

Im Rahmen der Haushaltsplanung ist bei neuen Projekten dringend auf die korrekte Zuordnung der PSP-Elemente zu den Ortsbezirken zu achten. Dies soll die Beratungen z. B. für die Ortsbeiräte erleichtern.

Bei Fragen zur Eingabe wenden Sie sich bitte an Ihre Ansprechperson im Zentralen Controlling der Kämmerei.

Bis 07.03.2025: Anlegen neuer Projekte

Anmeldungen von investiven Zuschüssen

Investitionsförderungsmaßnahmen bzw. Investitionszuschüsse werden analog eigener Investitionsmaßnahmen auf geeigneten Zuschussprojekten geplant.

Terminplan zur Aufstellung des Haushalts 2026

	Ergebnishaushalt	Finanzaushalt
ab Februar 2025	Dezentrale Erfassung aller Plandaten	
bis 07.03.2025	Beantragung von noch fehlenden Stammdaten mittels UAM (Kostenarten, Kostenstellen, PSP-Elemente, Innenaufträge)	Anlegen neuer Projekte
bis 14.03.2025	Planung der Tarife auf den Endkostenstellen	
bis 28.03.2025	Erfassungsschluss für die Plandaten	
bis 30.05.2025	Meldung der Mitgliedsbeiträge und Zuweisungen/ Zuschüsse an die Kämmerei	
bis 30.05.2025	Aktualisierung/ Ergänzung der Produktinformationen	
bis 30.05.2025	Abgabe Liste Anmeldungen über das Grundbudget hinaus	
bis 15.08.2025	Redaktionelle Änderungen an der Liste Anmeldungen über das Grundbudget hinaus	

Vorgaben zur Berücksichtigung der HANA-Umstellung 2026

Vorgaben zur Berücksichtigung der HANA-Umstellung 2026

Die Planung des Haushaltsjahres 2026 erfolgt noch im SAP-Altsystem, die Bewirtschaftung dann im neuen SAP-System S4/HANA. Deshalb sind bei der Haushaltsplanung und ggf. darüber hinaus die folgenden Regelungen dringend zu beachten:

Allgemeine Regelungen

Bei der Haushaltsplanung 2026 sind die in den Stammdatenworkshops festgelegten Migrationsstabellen zu berücksichtigen:

- Wird im Altsystem auf Objekten geplant, welche sich nach der Migrationstabelle Ihres Fachbereichs im neuen System auf mehrere Objekte aufsplitten, dann ist die Aufteilung dieser Planwerte in nachfolgendem Format an das Postfach 20.hana-migration@wiesbaden.de zu senden:

Alte Objektart	Altes Plan-objekt	Alte Kostenart/Sachkonto	Betrag	Neue Objektart	Neues Objekt (nur eins pro Zeile)	Ggf. abweichende Kostenart
IA	100440	616100	24.000	PSP	1.01.02.03.04	/
IA	100440	616100	16.000	PSP	1.01.02.03.05	/
KST	1300333	593998	-2.000	KST	80000002	594120
...						

Diese Informationen werden benötigt, um die Planwerte im neuen System an der richtigen Stelle zur Verfügung zu stellen. Sollte diese Information nicht zur Verfügung stehen, so erfolgt keine Aufteilung der Planwerte. Diese werden stattdessen auf **eines** der neuen Objekte übersetzt.

- Wenn im Rahmen der Planaufstellung neue Objekte im Altsystem angelegt werden, die nicht in der Migrationstabelle Ihres Fachbereichs vorgesehen sind, teilen Sie dies bitte ebenfalls per o. g. E-Mail mit. Die Meldung erfolgt im selben Format wie die Migrationstabelle.
- Werden in der Migrationstabelle Ihres Fachbereichs vorgesehene Altobjekte doch bereits vorher abgeschlossen und ab dem Jahr 2026 nicht mehr benötigt, so sind diese Objekte formlos per E-Mail mitzuteilen.

Regelungen zu Instandhaltungsmaßnahmen

Im neuen Stammdatenmodell sind für einzelne Instandhaltungsmaßnahmen / Instandhaltungsprogramme ab einem Kostenvolumen von 100.000 € eigene Instandhaltungsprojekte anzulegen.

Wenn Sie im Rahmen der Haushaltsplanung im Altsystem planen und diese Planwerte Maßnahmen beinhalten, welche im neuen System auf eigenen Projekten abgebildet werden müssen, ist eine Meldung in nachfolgendem Format an das Postfach 20.hana-migration@wiesbaden.de erforderlich:

Alte Objektart	Altes Planungsobjekt	Alte Kostenart/Sachkonto	Betrag	PSP im neuen Instandhaltungsprojekt	Ggf. abweichende Kostenart
KST	15000111	616100	110.000	4.000123.001.002	/
KST	15000111	616100	230.000	4.000412.003.004	/
KST	15000331	616650	500.000	4.000612.001.001	/
...					

Bei der Migration der Plandaten werden auf Basis dieser Meldungen dann zunächst die Planansätze auf die Instandhaltungsprojekte verschoben und eventuell verbleibende Reste auf das Zielobjekt aus der Migrationstabelle (Teil-/ Unterteilprodukt).

Regelungen zu statistischen Kennzahlen

Planwerte für im neuen Stammdatenmodell vorgesehene statistische Kennzahlen müssen bis zum 30.09.2025 über das vorgenannte E-Mail-Postfach mitgeteilt werden:

Wert	Stat Kezi	Objekt	Objektart
450	1013	1.01.01.01.05	PSP
...			

Regelungen zu (künftigen) Verrechnungskostenstellen

In den Stammdatenworkshops noch nicht festgelegte Verteilschlüssel für künftige Verrechnungskostenstellen müssen spätestens bis zum 30.09.2025 über das vorgenannte E-Mail-Postfach mitgeteilt werden.

Regelungen zur direkten Leistungsverrechnung (dLV)

- Für die budgetrelevanten Leistungen des Druckcenters sind Kontrakte zu schließen, bzw. Leistungsaufnahmen auf den empfangenden Objekten zu planen. Dies betrifft insbesondere Porto und Druckdienstleistungen. Für den Abschluss von Kontrakten besteht keine Formerfordernis.
- Die übrige Leistungsaufnahmeplanung in HANA für den Übersetzungshaushalt 2026 ist einmalig optional und wird ab 2027 wieder verpflichtend durchgeführt.
- Tarife und Kapazitäten werden für das Jahr 2026 einmalig zentral mit Normalkosten eingeplant. Eine Übersetzung der Planung der Tarife und Kapazitäten ist daher nicht erforderlich.

Rückfragen

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an diejenigen Personen im zentralen Controlling der Kämmerei, welche die Stammdatenworkshops mit Ihrem Fachbereich durchgeführt haben.

1 - Dezernat I

Dezernat: 1 - Dezernat I

Nr. Bezeichnung	Haushaltsansatz 2025	nicht planen zentral	Loga Loga 2026	Steigerung Erträge 2026	Abzug INS 2026	Folgekosten FK 2026	Einmaleffekte EE 2025	Mietmodelle MM 2026	Veränd. Wahlen Wahl 2026
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	- 850.830	0	0	- 8.508	0	0	0	0	0
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	- 4.247.260	0	0	- 42.473	0	0	0	0	0
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	- 4.008.150	0	0	- 40.082	0	0	0	0	0
4 Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6 Erträge aus Transferleistungen	- 198.150	0	0	0	0	0	0	0	0
7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	- 61.390	0	0	0	0	0	0	0	0
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9 Sonstige ordentliche Erträge	- 1.219.580	0	0	0	0	0	0	0	0
10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	- 10.585.360	0	0	- 91.062	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen	64.675.970	0	27.464.880	0	0	1.736.598	0	0	0
12 Versorgungsaufwendungen	20.760.700	0	- 20.760.700	0	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	35.865.890	1.744.980	0	0	- 4.325.610	1.729.500	- 519.910	0	0
14 Abschreibungen	6.788.577	- 6.788.317	0	0	0	0	0	0	0
15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	15.379.590	0	0	0	0	120.000	0	0	0
16 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17 Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	169.950	0	0	0	0	0	0	0	0
19 Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	143.640.677	- 5.043.337	6.704.180	0	- 4.325.610	3.586.098	- 519.910	0	0
20 Verlaltungsergebnis (Nr. 10 ./ . Nr. 19)	133.055.317	- 5.043.337	6.704.180	- 91.062	- 4.325.610	3.586.098	- 519.910	0	0
21 Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23 Finanzergebnis (Nr. 21 ./ . Nr. 22)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	- 10.585.360	0	0	- 91.062	0	0	0	0	0
25 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	143.640.677	- 5.043.337	6.704.180	0	- 4.325.610	3.586.098	- 519.910	0	0
26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ . Nr. 25)	133.055.317	- 5.043.337	6.704.180	- 91.062	- 4.325.610	3.586.098	- 519.910	0	0
27 Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
28 Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ . Nr. 28)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	133.055.317	- 5.043.337	6.704.180	- 91.062	- 4.325.610	3.586.098	- 519.910	0	0

1 - Dezernat I;10 - Hauptamt

Dezernat: 1 - Dezernat I
 L Amt: 10 - Hauptamt

Nr. Bezeichnung	Haushaltsansatz 2025	nicht planen zentral	Loga Loga 2026	Steigerung Erträge 2026	Abzug INS 2026	Folgekosten FK 2026	Einmaleffekte EE 2025	Mietmodelle MM 2026	Veränd. Wahlen Wahl 2026
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	- 370.320	0	0	- 3.703	0	0	0	0	0
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	- 221.950	0	0	- 2.220	0	0	0	0	0
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	- 113.750	0	0	- 1.138	0	0	0	0	0
4 Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6 Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	- 7.700	0	0	0	0	0	0	0	0
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9 Sonstige ordentliche Erträge	- 229.030	0	0	0	0	0	0	0	0
10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	- 942.750	0	0	- 7.060	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen	9.474.590	0	1.032.940	0	0	0	0	0	0
12 Versorgungsaufwendungen	604.090	0	- 604.090	0	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.047.806	- 102.286	0	0	- 1.654.000	140.000	0	0	0
14 Abschreibungen	1.235.214	- 1.235.214	0	0	0	0	0	0	0
15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	188.920	0	0	0	0	0	0	0	0
16 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17 Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	47.860	0	0	0	0	0	0	0	0
19 Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	19.598.480	- 1.337.500	428.850	0	- 1.654.000	140.000	0	0	0
20 Verlängerungsergebnis (Nr. 10 ./ . Nr. 19)	18.655.730	- 1.337.500	428.850	- 7.060	- 1.654.000	140.000	0	0	0
21 Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23 Finanzergebnis (Nr. 21 ./ . Nr. 22)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	- 942.750	0	0	- 7.060	0	0	0	0	0
25 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	19.598.480	- 1.337.500	428.850	0	- 1.654.000	140.000	0	0	0
26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ . Nr. 25)	18.655.730	- 1.337.500	428.850	- 7.060	- 1.654.000	140.000	0	0	0
27 Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
28 Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ . Nr. 28)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	18.655.730	- 1.337.500	428.850	- 7.060	- 1.654.000	140.000	0	0	0

2 - Dezernat II

Dezernat: 2 - Dezernat II

Nr. Bezeichnung	Haushaltsansatz 2025	nicht planen zentral	Loga Loga 2026	Steigerung Erträge 2026	Abzug INS 2026	Folgekosten FK 2026	Einmaleffekte EE 2025	Mietmodelle MM 2026	Veränd. Wahlen Wahl 2026
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	- 1.390.600	0	0	- 13.906	0	0	0	0	0
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	- 7.474.080	0	0	- 74.741	0	0	0	0	0
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	- 695.830	0	0	- 6.958	0	0	0	0	0
4 Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	- 2.300	0	0	0	0	0	0	0	0
6 Erträge aus Transferleistungen	- 1.500	0	0	0	0	0	0	0	0
7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	- 1.818.060	0	0	0	225.000	0	0	0	0
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9 Sonstige ordentliche Erträge	- 455.860	0	0	0	0	0	0	0	0
10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	- 11.838.230	0	0	- 95.605	225.000	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen	33.288.710	0	4.602.400	0	0	566.655	0	0	0
12 Versorgungsaufwendungen	2.845.760	0	- 2.845.760	0	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	43.329.189	720.761	0	0	- 4.303.830	2.950.736	- 2.236.920	0	0
14 Abschreibungen	3.210.821	- 3.203.671	0	0	0	0	0	0	0
15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	20.509.860	0	0	0	0	2.614.041	- 30.000	0	0
16 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17 Transferaufwendungen	90.000	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	56.750	0	0	0	0	0	0	0	0
19 Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	103.331.090	- 2.482.910	1.756.640	0	- 4.303.830	6.131.432	- 2.266.920	0	0
20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	91.492.860	- 2.482.910	1.756.640	- 95.605	- 4.078.830	6.131.432	- 2.266.920	0	0
21 Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23 Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	- 11.838.230	0	0	- 95.605	225.000	0	0	0	0
25 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	103.331.090	- 2.482.910	1.756.640	0	- 4.303.830	6.131.432	- 2.266.920	0	0
26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	91.492.860	- 2.482.910	1.756.640	- 95.605	- 4.078.830	6.131.432	- 2.266.920	0	0
27 Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
28 Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	91.492.860	- 2.482.910	1.756.640	- 95.605	- 4.078.830	6.131.432	- 2.266.920	0	0

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2025	nicht planen zentral	Loga Loga 2026	Steigerung Erträge 2026	Abzug INS 2026	Folgekosten FK 2026	Einmaleffekte EE 2025	Mietmodelle MM 2026	Veränd. Wahlen Wahl 2026
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	- 91.650	0	0	- 916	0	0	0	0	0
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	- 144.230	0	0	- 1.442	0	0	0	0	0
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	- 51.760	0	0	0	0	0	0	0	0
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Sonstige ordentliche Erträge	- 6.980	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	- 294.620	0	0	- 2.359	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	6.104.710	0	1.106.550	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	1.110.560	0	- 1.110.560	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.603.070	948.660	0	0	- 5.000	947.876	- 916.920	0	0
14	Abschreibungen	5.945	- 5.945	0	0	0	0	0	0	0
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	990	0	0	0	0	0	0	0	0
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	25.825.275	942.715	- 4.010	0	- 5.000	947.876	- 916.920	0	0
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	25.530.655	942.715	- 4.010	- 2.359	- 5.000	947.876	- 916.920	0	0
21	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	- 294.620	0	0	- 2.359	0	0	0	0	0
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	25.825.275	942.715	- 4.010	0	- 5.000	947.876	- 916.920	0	0
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	25.530.655	942.715	- 4.010	- 2.359	- 5.000	947.876	- 916.920	0	0
27	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
28	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	25.530.655	942.715	- 4.010	- 2.359	- 5.000	947.876	- 916.920	0	0

2 - Dezernat II

Dezernat: 2 - Dezernat II

Nr. Bezeichnung	Haushaltsansatz 2025	nicht planen zentral	Loga Loga 2026	Steigerung Erträge 2026	Abzug INS 2026	Folgekosten FK 2026	Einmaleffekte EE 2025	Mietmodelle MM 2026	Veränd. Wahlen Wahl 2026
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	- 1.390.600	0	0	- 13.906	0	0	0	0	0
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	- 7.474.080	0	0	- 74.741	0	0	0	0	0
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	- 695.830	0	0	- 6.958	0	0	0	0	0
4 Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	- 2.300	0	0	0	0	0	0	0	0
6 Erträge aus Transferleistungen	- 1.500	0	0	0	0	0	0	0	0
7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	- 1.818.060	0	0	0	225.000	0	0	0	0
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9 Sonstige ordentliche Erträge	- 455.860	0	0	0	0	0	0	0	0
10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	- 11.838.230	0	0	- 95.605	225.000	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen	33.288.710	0	4.602.400	0	0	566.655	0	0	0
12 Versorgungsaufwendungen	2.845.760	0	- 2.845.760	0	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	43.329.189	720.761	0	0	- 4.303.830	2.950.736	- 2.236.920	0	0
14 Abschreibungen	3.210.821	- 3.203.671	0	0	0	0	0	0	0
15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	20.509.860	0	0	0	0	2.614.041	- 30.000	0	0
16 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17 Transferaufwendungen	90.000	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	56.750	0	0	0	0	0	0	0	0
19 Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	103.331.090	- 2.482.910	1.756.640	0	- 4.303.830	6.131.432	- 2.266.920	0	0
20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	91.492.860	- 2.482.910	1.756.640	- 95.605	- 4.078.830	6.131.432	- 2.266.920	0	0
21 Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23 Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	- 11.838.230	0	0	- 95.605	225.000	0	0	0	0
25 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	103.331.090	- 2.482.910	1.756.640	0	- 4.303.830	6.131.432	- 2.266.920	0	0
26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	91.492.860	- 2.482.910	1.756.640	- 95.605	- 4.078.830	6.131.432	- 2.266.920	0	0
27 Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
28 Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	91.492.860	- 2.482.910	1.756.640	- 95.605	- 4.078.830	6.131.432	- 2.266.920	0	0

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2025	nicht planen zentral	Loga Loga 2026	Steigerung Erträge 2026	Abzug INS 2026	Folgekosten FK 2026	Einmaleffekte EE 2025	Mietmodelle MM 2026	Veränd. Wahlen Wahl 2026
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	- 91.650	0	0	- 916	0	0	0	0	0
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	- 144.230	0	0	- 1.442	0	0	0	0	0
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	- 51.760	0	0	0	0	0	0	0	0
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Sonstige ordentliche Erträge	- 6.980	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	- 294.620	0	0	- 2.359	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	6.104.710	0	1.106.550	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	1.110.560	0	- 1.110.560	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.603.070	948.660	0	0	- 5.000	947.876	- 916.920	0	0
14	Abschreibungen	5.945	- 5.945	0	0	0	0	0	0	0
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	990	0	0	0	0	0	0	0	0
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	25.825.275	942.715	- 4.010	0	- 5.000	947.876	- 916.920	0	0
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	25.530.655	942.715	- 4.010	- 2.359	- 5.000	947.876	- 916.920	0	0
21	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	- 294.620	0	0	- 2.359	0	0	0	0	0
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	25.825.275	942.715	- 4.010	0	- 5.000	947.876	- 916.920	0	0
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	25.530.655	942.715	- 4.010	- 2.359	- 5.000	947.876	- 916.920	0	0
27	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
28	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	25.530.655	942.715	- 4.010	- 2.359	- 5.000	947.876	- 916.920	0	0

2 - Dezernat II

Dezernat: 2 - Dezernat II

Nr. Bezeichnung	Haushaltsansatz 2025	nicht planen zentral	Loga Loga 2026	Steigerung Erträge 2026	Abzug INS 2026	Folgekosten FK 2026	Einmaleffekte EE 2025	Mietmodelle MM 2026	Veränd. Wahlen Wahl 2026
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	- 1.390.600	0	0	- 13.906	0	0	0	0	0
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	- 7.474.080	0	0	- 74.741	0	0	0	0	0
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	- 695.830	0	0	- 6.958	0	0	0	0	0
4 Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	- 2.300	0	0	0	0	0	0	0	0
6 Erträge aus Transferleistungen	- 1.500	0	0	0	0	0	0	0	0
7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	- 1.818.060	0	0	0	225.000	0	0	0	0
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9 Sonstige ordentliche Erträge	- 455.860	0	0	0	0	0	0	0	0
10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	- 11.838.230	0	0	- 95.605	225.000	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen	33.288.710	0	4.602.400	0	0	566.655	0	0	0
12 Versorgungsaufwendungen	2.845.760	0	- 2.845.760	0	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	43.329.189	720.761	0	0	- 4.303.830	2.950.736	- 2.236.920	0	0
14 Abschreibungen	3.210.821	- 3.203.671	0	0	0	0	0	0	0
15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	20.509.860	0	0	0	0	2.614.041	- 30.000	0	0
16 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17 Transferaufwendungen	90.000	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	56.750	0	0	0	0	0	0	0	0
19 Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	103.331.090	- 2.482.910	1.756.640	0	- 4.303.830	6.131.432	- 2.266.920	0	0
20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	91.492.860	- 2.482.910	1.756.640	- 95.605	- 4.078.830	6.131.432	- 2.266.920	0	0
21 Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23 Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	- 11.838.230	0	0	- 95.605	225.000	0	0	0	0
25 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	103.331.090	- 2.482.910	1.756.640	0	- 4.303.830	6.131.432	- 2.266.920	0	0
26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	91.492.860	- 2.482.910	1.756.640	- 95.605	- 4.078.830	6.131.432	- 2.266.920	0	0
27 Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
28 Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	91.492.860	- 2.482.910	1.756.640	- 95.605	- 4.078.830	6.131.432	- 2.266.920	0	0

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2025	nicht planen zentral	Loga Loga 2026	Steigerung Erträge 2026	Abzug INS 2026	Folgekosten FK 2026	Einmaleffekte EE 2025	Mietmodelle MM 2026	Veränd. Wahlen Wahl 2026
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	- 91.650	0	0	- 916	0	0	0	0	0
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	- 144.230	0	0	- 1.442	0	0	0	0	0
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	- 51.760	0	0	0	0	0	0	0	0
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Sonstige ordentliche Erträge	- 6.980	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	- 294.620	0	0	- 2.359	0	0	0	0	0
11	Personalaufwendungen	6.104.710	0	1.106.550	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	1.110.560	0	- 1.110.560	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.603.070	948.660	0	0	- 5.000	947.876	- 916.920	0	0
14	Abschreibungen	5.945	- 5.945	0	0	0	0	0	0	0
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	990	0	0	0	0	0	0	0	0
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	25.825.275	942.715	- 4.010	0	- 5.000	947.876	- 916.920	0	0
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	25.530.655	942.715	- 4.010	- 2.359	- 5.000	947.876	- 916.920	0	0
21	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	- 294.620	0	0	- 2.359	0	0	0	0	0
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	25.825.275	942.715	- 4.010	0	- 5.000	947.876	- 916.920	0	0
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	25.530.655	942.715	- 4.010	- 2.359	- 5.000	947.876	- 916.920	0	0
27	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
28	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	25.530.655	942.715	- 4.010	- 2.359	- 5.000	947.876	- 916.920	0	0

5 - Dezernat V

Dezernat: 5 - Dezernat V

Nr. Bezeichnung	Haushaltsansatz 2025	nicht planen zentral	Loga Loga 2026	Steigerung Erträge 2026	Abzug INS 2026	Folgekosten FK 2026	Einmaleffekte EE 2025	Mietmodelle MM 2026	Veränd. Wahlen Wahl 2026
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	- 6.253.090	0	0	- 62.531	0	0	0	0	0
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	- 24.516.020	0	0	- 245.160	0	0	0	0	0
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	- 1.336.140	0	0	- 13.361	0	0	0	0	0
4 Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6 Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	- 1.100.000	0	0	0	1.100.000	0	0	0	0
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9 Sonstige ordentliche Erträge	- 1.120.090	0	0	0	0	0	0	0	0
10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	- 34.325.340	0	0	- 321.053	1.100.000	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen	51.979.060	0	4.113.650	0	0	1.298.082	0	0	0
12 Versorgungsaufwendungen	2.748.390	0	- 2.555.710	0	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	59.097.946	- 485.981	0	0	- 14.000.000	4.115.000	0	0	0
14 Abschreibungen	19.465.864	- 19.459.914	0	0	0	0	0	0	0
15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	44.709.430	0	0	0	0	3.739.406	0	0	0
16 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17 Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	504.090	0	0	0	0	0	0	0	0
19 Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	178.504.780	- 19.945.895	1.557.940	0	- 14.000.000	9.152.488	0	0	0
20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	144.179.440	- 19.945.895	1.557.940	- 321.053	- 12.900.000	9.152.488	0	0	0
21 Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23 Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	- 34.325.340	0	0	- 321.053	1.100.000	0	0	0	0
25 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	178.504.780	- 19.945.895	1.557.940	0	- 14.000.000	9.152.488	0	0	0
26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	144.179.440	- 19.945.895	1.557.940	- 321.053	- 12.900.000	9.152.488	0	0	0
27 Außerordentliche Erträge	- 6.080.250	6.080.250	0	0	0	0	0	0	0
28 Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	- 6.080.250	6.080.250	0	0	0	0	0	0	0
30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	138.099.190	- 13.865.645	1.557.940	- 321.053	- 12.900.000	9.152.488	0	0	0

Nr. Bezeichnung	Haushaltsansatz 2025	nicht planen zentral	Loga Loga 2026	Steigerung Erträge 2026	Abzug INS 2026	Folgekosten FK 2026	Einmaleffekte EE 2025	Mietmodelle MM 2026	Veränd. Wahlen Wahl 2026
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	- 6.192.800	0	0	- 61.928	0	0	0	0	0
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	- 13.960	0	0	- 140	0	0	0	0	0
4 Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6 Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9 Sonstige ordentliche Erträge	- 491.660	0	0	0	0	0	0	0	0
10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	- 6.698.420	0	0	- 62.068	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen	3.090.320	0	672.610	0	0	0	0	0	0
12 Versorgungsaufwendungen	542.530	0	- 461.050	0	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.935.586	- 47.976	0	0	- 365.830	- 165.000	0	0	0
14 Abschreibungen	1.145.227	- 1.144.327	0	0	0	0	0	0	0
15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17 Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	489.820	0	0	0	0	0	0	0	0
19 Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	7.203.483	- 1.192.303	211.560	0	- 365.830	- 165.000	0	0	0
20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	505.063	- 1.192.303	211.560	- 62.068	- 365.830	- 165.000	0	0	0
21 Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23 Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	- 6.698.420	0	0	- 62.068	0	0	0	0	0
25 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	7.203.483	- 1.192.303	211.560	0	- 365.830	- 165.000	0	0	0
26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	505.063	- 1.192.303	211.560	- 62.068	- 365.830	- 165.000	0	0	0
27 Außerordentliche Erträge	- 6.080.250	6.080.250	0	0	0	0	0	0	0
28 Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	- 6.080.250	6.080.250	0	0	0	0	0	0	0
30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	- 5.575.187	4.887.947	211.560	- 62.068	- 365.830	- 165.000	0	0	0

Nr. Bezeichnung	Haushaltsansatz 2025	nicht planen zentral	Loga Loga 2026	Steigerung Erträge 2026	Abzug INS 2026	Folgekosten FK 2026	Einmaleffekte EE 2025	Mietmodelle MM 2026	Veränd. Wahlen Wahl 2026
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	- 2.995.980	0	0	- 29.960	0	0	0	0	0
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	- 20.582.010	0	0	- 205.820	0	0	0	0	0
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	- 13.779.830	0	0	- 137.798	0	0	0	0	0
4 Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6 Erträge aus Transferleistungen	- 285.571.900	0	0	0	0	0	0	0	0
7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	- 121.077.950	0	0	0	0	0	0	0	0
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9 Sonstige ordentliche Erträge	- 2.568.610	0	0	0	0	0	0	0	0
10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	- 446.576.280	0	0	- 373.578	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen	148.558.370	0	17.868.370	0	0	909.255	0	0	0
12 Versorgungsaufwendungen	7.739.680	0	- 7.739.680	0	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	45.278.317	- 1.245.507	0	0	- 2.327.860	1.023.130	0	0	0
14 Abschreibungen	4.862.630	- 4.862.630	0	0	0	0	0	0	0
15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	139.360.770	0	0	0	0	977.585	0	0	0
16 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17 Transferaufwendungen	519.099.990	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	18.200	0	0	0	0	0	0	0	0
19 Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	864.917.957	- 6.108.137	10.128.690	0	- 2.327.860	2.909.970	0	0	0
20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	418.341.677	- 6.108.137	10.128.690	- 373.578	- 2.327.860	2.909.970	0	0	0
21 Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	1.080	0	0	0	0	0	0	0	0
23 Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	1.080	0	0	0	0	0	0	0	0
24 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	- 446.576.280	0	0	- 373.578	0	0	0	0	0
25 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	864.919.037	- 6.108.137	10.128.690	0	- 2.327.860	2.909.970	0	0	0
26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	418.342.757	- 6.108.137	10.128.690	- 373.578	- 2.327.860	2.909.970	0	0	0
27 Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
28 Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	418.342.757	- 6.108.137	10.128.690	- 373.578	- 2.327.860	2.909.970	0	0	0

Nr. Bezeichnung	Haushaltsansatz 2025	nicht planen zentral	Loga Loga 2026	Steigerung Erträge 2026	Abzug INS 2026	Folgekosten FK 2026	Einmaleffekte EE 2025	Mietmodelle MM 2026	Veränd. Wahlen Wahl 2026
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	- 2.995.980	0	0	- 29.960	0	0	0	0	0
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	- 20.582.010	0	0	- 205.820	0	0	0	0	0
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	- 13.767.170	0	0	- 137.672	0	0	0	0	0
4 Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6 Erträge aus Transferleistungen	- 285.571.900	0	0	0	0	0	0	0	0
7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	- 121.077.950	0	0	0	0	0	0	0	0
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9 Sonstige ordentliche Erträge	- 2.567.550	0	0	0	0	0	0	0	0
10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	- 446.562.560	0	0	- 373.452	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen	147.472.450	0	17.842.740	0	0	909.255	0	0	0
12 Versorgungsaufwendungen	7.602.050	0	- 7.602.050	0	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	44.925.124	- 1.238.894	0	0	- 2.327.860	1.023.130	0	0	0
14 Abschreibungen	4.855.251	- 4.855.251	0	0	0	0	0	0	0
15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	139.360.770	0	0	0	0	977.585	0	0	0
16 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17 Transferaufwendungen	519.099.990	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	18.190	0	0	0	0	0	0	0	0
19 Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	863.333.825	- 6.094.145	10.240.690	0	- 2.327.860	2.909.970	0	0	0
20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	416.771.265	- 6.094.145	10.240.690	- 373.452	- 2.327.860	2.909.970	0	0	0
21 Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	1.080	0	0	0	0	0	0	0	0
23 Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	1.080	0	0	0	0	0	0	0	0
24 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	- 446.562.560	0	0	- 373.452	0	0	0	0	0
25 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	863.334.905	- 6.094.145	10.240.690	0	- 2.327.860	2.909.970	0	0	0
26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	416.772.345	- 6.094.145	10.240.690	- 373.452	- 2.327.860	2.909.970	0	0	0
27 Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
28 Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	416.772.345	- 6.094.145	10.240.690	- 373.452	- 2.327.860	2.909.970	0	0	0

7 - Dezernat VII

Dezernat: 7 - Dezernat VII

Nr. Bezeichnung	Haushaltsansatz 2025	nicht planen zentral	Loga Loga 2026	Steigerung Erträge 2026	Abzug INS 2026	Folgekosten FK 2026	Einmaleffekte EE 2025	Mietmodelle MM 2026	Veränd. Wahlen Wahl 2026
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	- 177.800	0	0	- 1.778	0	0	0	0	0
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	- 14.576.410	0	0	- 145.764	0	0	0	0	0
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	- 184.170	0	0	- 1.842	0	0	0	0	0
4 Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6 Erträge aus Transferleistungen	- 110.000	0	0	0	0	0	0	0	0
7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9 Sonstige ordentliche Erträge	- 334.370	0	0	0	0	0	0	0	0
10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	- 15.382.750	0	0	- 149.384	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen	13.413.000	0	2.157.750	0	0	- 223.049	0	0	0
12 Versorgungsaufwendungen	1.621.910	0	- 1.621.910	0	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.468.823	- 120.576	0	0	- 16.290	604.500	- 254.000	0	0
14 Abschreibungen	121.988	- 73.838	0	0	0	0	0	0	0
15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	30.000	0	0	0	0	0	0	0	0
16 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17 Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.660	0	0	0	0	0	0	0	0
19 Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	29.662.381	- 194.414	535.840	0	- 16.290	381.451	- 254.000	0	0
20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	14.279.631	- 194.414	535.840	- 149.384	- 16.290	381.451	- 254.000	0	0
21 Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23 Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	- 15.382.750	0	0	- 149.384	0	0	0	0	0
25 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	29.662.381	- 194.414	535.840	0	- 16.290	381.451	- 254.000	0	0
26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	14.279.631	- 194.414	535.840	- 149.384	- 16.290	381.451	- 254.000	0	0
27 Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
28 Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	14.279.631	- 194.414	535.840	- 149.384	- 16.290	381.451	- 254.000	0	0

Nr. Bezeichnung	Haushaltansatz 2025	nicht planen zentral	Loga Loga 2026	Steigerung Erträge 2026	Abzug INS 2026	Folgekosten FK 2026	Einmaleffekte EE 2025	Mietmodelle MM 2026	Veränd. Wahlen Wahl 2026
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	- 10.100	0	0	- 101	0	0	0	0	0
4 Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6 Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9 Sonstige ordentliche Erträge	- 4.140	0	0	0	0	0	0	0	0
10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	- 14.240	0	0	- 101	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen	1.153.030	0	45.940	0	0	0	0	0	0
12 Versorgungsaufwendungen	142.000	0	- 142.000	0	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	282.589	- 9.499	0	0	- 4.000	0	0	0	0
14 Abschreibungen	347	- 347	0	0	0	0	0	0	0
15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17 Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19 Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.577.966	- 9.846	- 96.060	0	- 4.000	0	0	0	0
20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.563.726	- 9.846	- 96.060	- 101	- 4.000	0	0	0	0
21 Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23 Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	- 14.240	0	0	- 101	0	0	0	0	0
25 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	1.577.966	- 9.846	- 96.060	0	- 4.000	0	0	0	0
26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	1.563.726	- 9.846	- 96.060	- 101	- 4.000	0	0	0	0
27 Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
28 Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	1.563.726	- 9.846	- 96.060	- 101	- 4.000	0	0	0	0

	Beschaffungen
Dezernat I	570.000,00 €
Dezernat II	658.000,00 €
Dezernat III	1.608.000,00 €
Dezernat IV	40.000,00 €
Dezernat V	290.000,00 €
Dezernat VI	731.000,00 €
Dezernat VII	99.000,00 €
Summe	3.996.000,00 €

Änderung/Fortschreibung Eingabevorgabe bzw. technischer Deckel CO Haushaltsplan 2026

Dezernat	Eingabevorgabe	Bitte mit Plus eingeben		Grund/Bemerkung
		Erhöhung	Absenkung	
91	135.451.700			Eingabevorgabe
92	89.096.130			Eingabevorgabe
93	147.762.760			Eingabevorgabe
94	24.522.140			Eingabevorgabe
95	121.644.350			Eingabevorgabe
96	421.850.460			Eingabevorgabe
97	14.542.600			Eingabevorgabe
99	500.000.000			Platzhalter FiWi aus techn. Gründen
91		- 2.086.020		Änderung EV 05.03; zentral geplante Kosten (Jobticket etc.)
92		1.360.540		Änderung EV 05.03; zentral geplante Kosten (Jobticket etc.)
93		- 164.860		Änderung EV 05.03; zentral geplante Kosten (Jobticket etc.)
94		50.150		Änderung EV 05.03; zentral geplante Kosten (Jobticket etc.)
95		78.580		Änderung EV 05.03; zentral geplante Kosten (Jobticket etc.)
96		721.390		Änderung EV 05.03; zentral geplante Kosten (Jobticket etc.)
97		40.240		Änderung EV 05.03; zentral geplante Kosten (Jobticket etc.)
94		- 986.623		Org. Änderung Wahlen (Ansatz)
97		986.623		Org. Änderung Wahlen (Ansatz)
94		- 571.570		Org. Änderung Wahlen (Wahlen 2026)
97		571.570		Org. Änderung Wahlen (Wahlen 2026)
96		- 951.890		Sopro WI Jugendwerkstatt Budgetverschiebung (25-v-02-0002)
92		951.890		Sopro WI Jugendwerkstatt Budgetverschiebung (25-v-02-0002)
96		- 192.390		Org. Änderung 51 zu 20; Bildungsbüro
93		192.390		Org. Änderung 51 zu 20; Bildungsbüro
94		- 75.950		Budgetveränderung Amtswechsel Mitarbeiter 33 --> 51
96		75.950		Budgetveränderung Amtswechsel Mitarbeiter 33 --> 51
94		58.580		Korrektur Einnahmeerwartung 39; (Fehlbuchung HHPBeratungen 2025)
91		- 2.587.695		Korrektur Folgekosten
92		- 6.227.051		Korrektur Folgekosten
93		- 2.982.594		Korrektur Folgekosten
94		- 817.020		Korrektur Folgekosten
95		- 7.854.406		Korrektur Folgekosten
96		- 2.681.755		Korrektur Folgekosten
97		- 732.670		Korrektur Folgekosten
92		48.846		Korrektur Folgekosten Unstimmigkeit
97		37.500		Korrektur Folgekosten Unstimmigkeit
91		132.081		Korrektur Folgekosten Unstimmigkeit Amt 52
93		434.400		Korrektur Folgekosten Unstimmigkeit Amt 41

Dezernat	Eingabevorgabe Beginn	Betrag Erhöhung	Betrag Absenkung	Techn. Deckel CO
91	135.451.700	132.081	-4.673.715	130.910.066
92	89.096.130	2.361.276	-6.227.051	85.230.355
93	147.762.760	626.790	-3.147.454	145.242.096
94	24.522.140	50.150	-2.392.583	22.179.707
95	121.644.350	78.580	-7.854.406	113.868.524
96	421.850.460	797.340	-3.826.035	418.821.765
97	14.542.600	1.635.933	-732.670	15.445.863
99	500.000.000			500.000.000
(Leer)				0
Gesamtergebnis	1.454.870.140	5.682.150	-28.853.914	1.431.698.376